



G E M E I N D E R E I D E N

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am **Mittwoch, 5. Juni 2024, 20:00 Uhr**, findet im **Hotel Sonne** in Reiden, die **Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden** statt:

- 1. Jahresbericht 2023**
Genehmigung und Kenntnisnahme
- 2. Gemeindeführungsmodell, Mantelerlass**
Genehmigung
- 3. Abrechnung Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse inkl. Kanalisation**
Genehmigung

Orientierungen/Umfrage/Verschiedenes

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kurz-Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 und lädt Sie ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Traktanden sind in einer ausführlichen Botschaft zu entnehmen, die auf der Webseite der Gemeinde (www.reiden.ch) aufgeschaltet ist. Ab dem 16. Mai 2024 kann die ausführliche Botschaft als Printversion bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ebenfalls liegen die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden ab dem 16. Mai 2024 bei der Gemeinde Reiden, Zentrale Dienste, zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Reiden über die Geschäfte gut und zeitnah orientiert wird.

Gemeinderat Reiden

Hinweise und Bemerkungen

Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 31. Mai 2024 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.

Aktenauflage/Detailunterlagen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 16. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung, Schalter Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme auf.

www.reiden.ch/Politik, Behörden und Verwaltung/Gemeindeversammlungen



Informationsveranstaltungen der Parteien und politischen Organisationen

Die Mitte Reiden	15.05.2024, 20:00 Uhr, Rest. Lerchenhof, Mehlsecken	www.diemitte-reiden.ch
FDP Reiden	23.05.2024, 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.fdp-reiden.ch
ig-reiden	<i>weitere Informationen</i> →	www.ig-reiden.ch
SP Reiden	<i>weitere Informationen</i> →	www.sp-reiden.ch
SVP Reiden	27.05.2024; 20:00 Uhr, Hotel Sonne, Reiden	www.svp-reiden.ch

Traktandum 1 – Jahresbericht 2023

Genehmigung und Kenntnisnahme

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 53.6 Mio. und einem Ertrag von CHF 55.2 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1.6 Mio. ab. Das festgesetzte/beschlossene Budget 2023 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'000. Das Rechnungsergebnis 2023 ist somit gegenüber dem Budget 2023 um CHF 1.5 Mio. positiver ausgefallen.

Die Gründe für das positive Ergebnis liegen im Wesentlichen bei höheren Einnahmen der allgemeinen Gemeindesteuern von rund CHF 1.8 Mio. Im Aufgabenbereich Soziales sind insbesondere die Ausgaben für die Wirtschaftliche Sozialhilfe und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Minderkosten belaufen sich auf rund CHF 380'000. Im Aufgabenbereich Gesellschaft & Gesundheit sind höhere Ausgaben an die Restfinanzierung Langzeitpflege sowie die Ersatzabgaben an den Kanton im Asylwesen (Rückstellungen) von Total rund CHF 314'000 angefallen. Des Weiteren weist der Aufgabenbereich Bau & Infrastruktur höhere Kosten um rund CHF 295'000 aus, begründet mit höheren Planungskosten für den Bushub sowie nicht budgetierten Abschreibungen.

Erfolgsrechnung 2023

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2023	Ergänztetes Budget 2023
Politik & Wirtschaft	1'084'587	877'720	877'720
Finanzen	-28'150'573	-26'468'070	-26'468'070
Soziales	8'388'613	8'769'227	8'769'227
Bildung	9'121'842	8'825'880	8'825'880
Ver- & Entsorgung	-176'179	-89'681	-89'681
Zentrale Dienste	782'954	766'853	766'853
Sicherheit	93'265	83'348	83'348
Gesellschaft & Gesundheit	3'204'152	2'890'090	2'890'090
Kultur & Freizeit	1'236'299	1'677'609	1'677'609
Bau & Infrastruktur	2'849'481	2'554'965	2'554'965
Ertragsüberschuss (-)			
Aufwandüberschuss (+)	-1'565'558	-112'059	-112'059

Investitionsrechnung 2023

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2023	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditübertragungen ins Folgejahr	Ergänztetes Budget 2023
Bildung	227'906	235'000	-	-	-	235'000
Ver- & Entsorgung	38'212	750'000	537'000	250'000	-352'000	1'185'000
Sicherheit	135'295	190'000	-	-	-46'700	143'300
Kultur & Freizeit	500'000	500'000	-	-	-	500'000
Bau & Infrastruktur	2'632'653	1'605'000	637'000	2'040'000	-1'649'000	2'633'000
Netto-Investitionen	3'534'066	3'280'000	1'174'000	2'290'000	-2'047'700	4'696'300
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>1'790'215</i>	<i>1'010'000</i>	<i>324'000</i>	<i>-</i>	<i>-514'000</i>	<i>820'000</i>
Brutto-Investitionen	5'324'281	4'290'000	1'498'000	2'290'000	-2'561'700	5'516'300

Bilanz 2023 (nach Ergebnisverbuchung)

	31.12.2023	01.01.2023	Veränderung
Aktiven	86'749'041	84'192'900	2'556'141
<i>Finanzvermögen</i>	30'916'639	29'758'867	1'157'772
Flüssige Mittel	4'751'065	2'169'106	2'581'959
Forderungen	10'603'593	11'071'319	-467'726
Kurzfristige Finanzanlagen	80'000	80'000	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	431'104	334'611	96'493
Vorräte angefangene Arbeiten	57'912	226'733	-168'821
Finanzanlagen	1'331'501	2'141'501	-810'000
Sachanlagen	13'661'464	13'735'598	-74'134
<i>Verwaltungsvermögen</i>	55'832'402	54'434'033	1'398'369
Sachanlagen	53'705'840	53'424'462	281'378
Immaterielle Anlagen	513'040	241'561	271'479
Beteiligungen	725'000	-	725'000
Investitionsbeiträge	888'522	768'010	120'512
Passiven	86'749'041	84'192'900	2'556'141
<i>Fremdkapital</i>	60'468'736	59'439'602	1'029'134
Laufende Verbindlichkeiten	18'665'042	17'876'003	789'039
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'400'000	2'000'000	1'400'000
Passive Rechnungsabgrenzung	999'086	826'970	172'116
Kurzfristige Rückstellungen	158'830	59'680	99'150
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36'000'000	37'423'085	-1'423'085
Verb. Spezialfinanzierungen + Fonds	1'245'779	1'253'865	-8'086
<i>Eigenkapital</i>	26'280'305	24'753'298	1'527'007
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	4'283'756	4'338'677	-54'921
Fonds	239'955	223'585	16'370
Bilanzüberschuss	21'756'595	20'191'036	1'565'558

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2 – Gemeindeführungsmodell, Mantelerlass

Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 mit der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einführung des Geschäftsführermodells per 1. September 2024 zugestimmt. Für die Details wird auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Führungsmodells ist eine Verlagerung der Zuständigkeiten vom Gemeinderat in die Gemeindeverwaltung vorgesehen. Zusätzlich zu den bereits beschlossenen Änderungen sind im Hinblick auf die Umstellung per 1. September 2024 weitere Anpassungen in der Gemeindeordnung (GO; SRR 101) und in nachfolgend aufgeführten weiteren Reglementen notwendig.

Mit dem Mantelerlass werden die Gemeindeordnung (SRR 101) und die folgenden Reglemente geändert:

- Informations- und Datenschutzreglement (SRR 103)
- Reglement für die Bürgerrechtskommission (SRR 104)
- Wasserversorgungs-Reglement WVR (SRR 702)
- Friedhofreglement (SRR 710)
- Strassenreglement (SRR 711)
- Kinderbetreuungsreglement Reiden (SRR 801)

Im Mantelerlass sind diejenigen Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Reglemente aufgeführt, die bei der Zuständigkeit eine Änderung oder Präzisierung erfahren. Bestimmungen, bei welchen der Gemeinderat nach wie vor zuständig bleibt, sind im Reglement nicht aufgeführt. Vereinzelt sind jedoch der Vollständigkeit halber bzw. aufgrund von Präzisierungen auch Bestimmungen enthalten, die weiterhin die Zuständigkeit des Gemeinderates oder bloss redaktionelle Anpassungen vorsehen.

Die Aufgaben, die von der Verwaltung zu lösen sind, werden der "zuständigen Stelle" zugewiesen. Damit bleibt auf Gemeindeordnungs- und Reglementsstufe offen, in welchem Ressort bzw. Abteilung und auf welcher Hierarchiestufe (Gemeinderat – Abteilungs- oder Bereichsleitung) eine Aufgabe wahrgenommen wird. Die konkrete verwaltungsinterne Aufgabenzuteilung wird vom Gemeinderat gestützt auf Art. 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO, SRR 101) in der Kompetenzordnung als Anhang der Organisationsverordnung (OV; SRR 101.01) vorgenommen. Hier werden die verwaltungsinternen Zuständigkeiten zusammengestellt und veröffentlicht. Auf diese Weise besteht Rechtssicherheit und Transparenz.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem "Reglement zur teilweisen Neuorganisation der Gemeinde Reiden" (Mantelerlass) zuzustimmen.

Traktandum 3 – Abrechnung Sonderkredit Weihermattstrasse inkl. Kanalisation Genehmigung

An der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 wurde durch die Stimmberechtigten ein Sonderkredit von CHF 3'450'000 für die Sanierung Weihermattstrasse inkl. Sanierung/Erneuerung Kanalisation gesprochen. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte mit dem Einbau des Deckbelages im Sommer 2023. Die Schlussabnahme fand am 13. Oktober 2023 statt.

Die Rechnungsablage der Sonderkreditabrechnung weist Bruttokosten von CHF 2'209'991 aus. Abzüglich des bewilligten Sonderkredits über CHF 3'450'000 besteht somit eine Kreditunterschreitung von CHF 1'240'009 (35.9% Kostenunterschreitung).

Sonderkredit Sanierung Kanalisation	CHF 1'870'000
Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse	CHF 1'580'000
Total Sonderkredit (10. Februar 2019)	CHF 3'450'000

Total Bruttokosten	CHF 2'209'991
Kreditunterschreitung (35.9%)	CHF 1'240'009

Die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite werden gestützt auf § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 und Art. 14 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden vom 12. Dezember 2017 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gründe für die Kostenunterschreitung können wie folgt zugewiesen werden:

- Tiefes Angebot der Bauunternehmung
- Trottoir im oberen Abschnitt, südseitig der Weihermattstrasse, wurde nicht realisiert
- Belagsersatz Teilabschnitt Bifangrainstrasse wurde nicht ausgeführt
- Kostenbeteiligungen Dritter (Werke) aufgrund Ausbau- und Sanierungsbedarf
- Gute Zusammenarbeit mit Planungsbüro, Bauunternehmung und Anwohnern
- Effizienter Baufortschritt infolge Totalsperrung der Strasse
- Gute Witterungsbedingungen während der Bauausführung der einzelnen Etappen
- Optimierungen bei der Ausführung (Linienführung, Material, z.B. Bauchkanal Strasse)

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Sanierung Weihermattstrasse inkl. Kanalisation zu genehmigen.